

AMTLICHE VERLAUTBARUNG DES STÄNDIGEN RATES DER BALKAN-ENTENTE VOM 27. FEBRUAR 1938

Der Ständige Rat der Balkan-Entente ist unter dem Vorsitz des griechischen Ministerpräsidenten Metaxas am 25., 26. und 27. Februar in Ankara zusammengetreten. An der Sitzung nahmen teil: Ihre Exzellenzen der Präsident Stojadinowitsch, Comnène und Dr. R. Aras.

1. Die Vertreter der Mitgliedstaaten der Entente sind zu einem generellen Meinungsaustausch über alle Aspekte der Politik im allgemeinen geschritten und haben über die sie im besonderen interessierenden Fragen beraten.

Es wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Balkan-Entente eine außerordentlich fruchtbare Rolle für die Aufrechterhaltung des Friedens und der Ruhe in diesem Teil Europas gespielt hat und daß sie eine der solidesten Faktoren für die Aufrechterhaltung eines von ihr stets verfolgten Friedensideals darstellt.

Es hat sich im Laufe der Beratungen wie immer eine vollkommene Übereinstimmung der Ansichten über alle Fragen der allgemeinen Politik, des gemeinsamen Interesses und der gegenseitigen Beziehungen ergeben und die die Mitglieder der Entente verbindende Solidarität hat sich als noch fester und haltbarer denn je erwiesen.

2. Die Staaten der Balkan-Entente, die sich zu den ursprünglich vom Völkerbundpakt vertretenen Prinzipien bekennen, sind fest entschlossen, treue Mitglieder der Genfer Institution zu bleiben. Sie betonen, daß die Tätigkeit dieser Institution den Prinzipien der absoluten Achtung ihrer politischen Unabhängigkeit und ihrer völligen Gleichheit gegenüber den anderen Mitgliedern des Völkerbundes entsprechen sollte. In der festen Absicht, sich nicht in innerpolitische Fragen anderer Länder einzumischen, sind die Regierungen der Balkan-Entente ihrerseits fest entschlossen, keine Einmischung, welcher Art auch immer, in ihre inneren Angelegenheiten zu dulden.

3. Bei einer Beschäftigung mit den auf die Mittelmeerpolitik der Balkan-Entente bezüglichen Fragen war der Rat der Ansicht, daß die Politik, über die bei den Mitgliedstaaten der Balkan-Entente von Anfang an vollkommene Übereinstimmung herrschte, hinsichtlich des Mittelmeerbeckens darauf gerichtet sein soll, die guten Beziehungen und die Zusammenarbeit sowie den Frieden mit jedem der großen Ufermächte, d. h. mit England, Frankreich und Italien aufrechtzuerhalten.

Die Balkan-Entente hat diese Politik in vollkommenem Einvernehmen mit ihren Mitgliedern verfolgt, und hat sich erfolgreich bemüht, die Bande noch enger zu gestalten, die die vier verbündeten Länder mit den obengenannten Mittelmeermächten vereinen.

Die abessinische Frage wird nach den bekannten Entwicklungen von der Balkan-Entente als nicht mehr existent angesehen.

Während die verbündeten Staaten von nun an eine gemeinsame Politik im Mittelmeer verfolgen, haben sie sich ernstlich um eine Annäherung an jede der obenerwähnten Mächte bemüht, und es ist ihnen gelungen, ihre freundschaftlichen Beziehungen mit ihnen zu befestigen. In Übereinstimmung mit diesem Gedankengang hat Jugoslawien einen Freundschaftspakt mit Italien abgeschlossen und hat auf diese Weise seine Beziehungen

mit diesem Lande mit den Beziehungen in Einklang gebracht, die die beiden anderen Mitglieder der Balkan-Entente und Uferstaaten des Mittelmeers mit dieser Macht schon durch ähnliche Pakte hergestellt hatten.

Andererseits hat der Ständige Rat festgestellt, daß Jugoslawien inzwischen einen neuen Bevollmächtigten in Rom ernannt hat, der in Übereinstimmung mit der neuen italienischen Verfassung bei Seiner Majestät dem König von Italien, Kaiser von Abessinien beglaubigt worden ist; Rumänien, das sich in einer ähnlichen Lage befindet, ist seinerseits entschlossen, unverzüglich einen neuen Gesandten in Rom zu akkreditieren.

Angesichts dieser Tatsachen, die wiederum die völlige Übereinstimmung der Ansichten zwischen den Mitgliedern der Balkan-Entente hinsichtlich ihrer obenerwähnten Mittelmeerpolitik bestätigen, hält es der Rat im Hinblick auf die Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit im Mittelmeerbecken für richtig, daß Griechenland und die Türkei auf die notwendigen Maßnahmen bedacht sind, um ihre Haltung in der abessinischen Frage den mit Italien unterhaltenen freundschaftlichen Beziehungen anzugleichen.

Der Rat ist ebenfalls davon überzeugt, daß ein eventueller Beitritt Italiens zum Abkommen von Montreux einen wichtigen Schritt auf dem Gebiet der oben ins Auge gefaßten Zusammenarbeit darstellen würde.

4. Der Ständige Rat der Balkan-Entente hat die Entschließungen des letzten in Athen zusammengetretenen Wirtschaftsrates ratifiziert.

5. Der Rat hat sich entschlossen, seine Nichteinmischungspolitik in Spanien aufrechtzuerhalten.

Es können von den Mitgliedstaaten der Entente Bevollmächtigte entsandt und empfangen werden, um mit der Franco-Regierung Verbindung aufzunehmen und auf diese Weise ihre Wirtschaftsinteressen zu sichern.

6. Ein türkisch-griechischer Vertragsentwurf, der die Erweiterung der sich aus dem türkisch-griechischen Bündnisvertrag ergebenden Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Verpflichtungen zum Ziel hat, wurde von Seiner Exzellenz dem Präsidenten Metaxas und von Dr. Aras vorgelegt.

7. Der Rat hat beschlossen, seine beiden nächsten Sitzungen im September 1938 in Genf und Anfang Februar 1939 in Bukarest abzuhalten.

[Quelle: Monatshefte für Auswärtige Politik 5 (1938), H.4, S.384-386.]